

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telefon No. 199.

Nr. 160.

Freitag, den 13. Juli 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Den Herren Stadtverordneten gebe ich davon Kenntniß, daß sie von dem Vorstände des Vereins der Geflügelzüchter und Vogelfreunde dahier zu der

Freitag, den 13. Juli 1900, 4 Uhr

stattfindenden offiziellen Eröffnung der Geflügel-Ausstellung eingeladen sind.

Wiesbaden, den 11. Juni 1900.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der 2. Rate (Juli, August, Septbr.) Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt vom 14. ds. Mts. an straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen (die auf dem Steuerzettel angegebene Wohnung ist für das laufende Rechnungsjahr maßgebend) wie folgt festgesetzt:

A	am 14. und 16. Juli,
B	" 17. Juli,
C D E	" 18. "
F G	" 19. und 20. Juli,
H	" 21. Juli,
J K	" 23. und 24. Juli,
L M	" 25. " 26. "
N	" 27. Juli,
O P Q	" 28. " und 1. August,
R	" 2. und 3. August,
S T U V	" 4., 6. und 7. August,
W Y Z und außerhalb des Stadtbereichs	am 8., 9. und 10. August.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Die Beträge, besonders die Pfennige, sind genau abzunehmen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 12. Juli 1900.

7390

Städtische Steuerkasse.

Bekanntmachung.

Die am 2. d. M. im Distrikt Rabengrund stattgehabte Grasversteigerung ist genehmigt worden und wird den Steigerern das ersteigerte Gras zur Einernadung hiermit überwiesen.

Vor der Einernadung ist der Steigpreis zur Stadthauptkasse zu entrichten.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

7311

Der Magistrat
In Vert.: Geh.

Verdingung.

Für die städtische Krankenhausanlage hier selbst sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden:

Loos 1 Herstellung von eichenen Kleimböden, 2 Ausfertigung von Doppelfenster.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer No. 42 bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „S. M. 18 Loos ...“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. Juli 1900, Vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 12. Juni 1900.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

7430

Genzmer.

Verdingung.

Die Ausführung der Cementarbeiten (Fußböden und Wandsockel) für den „Neubau Marktkeller“ zwischen dem Rathhause und der Delaspeesstraße hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „S. M. 16“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden den 4. Juli 1900.

7251

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister. — Genzmer.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Rietter-Abteilungen des zweiten dritten und vierten Zuges werden auf Freitag, den 13. Juli 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Rensien geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

7369

Wiesbaden, den 10. Juli 1900.

Der Branddirector. Schenker.

Inserate

im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden
weiteste Verbreitung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. Sept. 1867 (G.-S. 1529) und auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Selbstfahrer (Automobile), welche nicht auf Schienen laufen, unterliegen den folgenden Vorschriften, im Uebrigen der §§ 3, 4, 6 bis 14, 20 bis 22, 26 bis 43 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1889.

§ 2. Jeder Selbstfahrer muß so eingerichtet sein, daß er sofort zu Halten gebracht werden kann.

§ 3. Auf der linken Seite jedes Selbstfahrers muß beim Ge- 6 bis 14, 20 bis 22, 26 bis 43 der Wegepolizeiverordnung vom 7.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. Sept. brauch auf öffentlichen Wegen der Wohnort und der Vor- und Zu- name oder die Firma des Eigentümers mit deutlichen, unverwisch- baren Buchstaben angebracht und sichtbar sein.

Ausgenommen sind Selbstfahrer, welche Eigentum der Post- oder der Militärverwaltung sind, desgleichen Selbstfahrer, welche außerhalb des Regierungsbezirks wohnenden Personen gehören und darübergehend im Regierungsbezirk benützt werden.

§ 4. Selbstfahrer dürfen an entgegenkommenden Zug- oder Reithieren oder Viehtransporten nicht schneller als mit der Geschwin- digkeit eines kurz trabenden Pferde vorbeifahren. Die Geschwindig- keit eines Selbstfahrers darf beim Ueberholen von Zug- oder Rei- thieren oder Viehtransporten nicht größer sein als zum Ueberholen erforderlich ist.

Die Bestimmungen der §§ 35 und 36 der Wegepolizeiverordnung werden hierdurch nicht berührt.

Werden Zug- oder Reithiere oder Viehtransporte angehalten, um Selbstfahrer vorüber zu lassen, so dürfen letztere nur mit der Ge- schwindigkeit eines Schritts gehenden Pferdes vorbeifahren.

§ 5. Selbstfahrer, welche an Zug- oder Reithieren oder Vieh- transporten vorbeigefahren sind, dürfen aus der nach § 4 zulässigen Geschwindigkeit nur allmählich zu größerer Geschwindigkeit über- gehen.

§ 6. Die Geschwindigkeit von Selbstfahrern auf öffentlichen Wegen außerhalb der Ortschaft darf 10 Meter in der Sekunde nur mit polizeilicher Erlaubnis übersteigen.

§ 7. Selbstfahrer haben abgesehen vom Ueberholen — vergl. §§ 40 Abs. 2, 41 der Wegepolizei-Verordnung — Signale zu geben, wenn sie von anderen Fuhrwerken, Reitern, Viehtransporten oder Fuß- gängern, an denen sie vorbeifahren wollen, nicht bemerkt werden.

Jedes unnötige oder zu laute Abgeben von Signalen ist ver- boten.

§ 8. Der Führer eines Selbstfahrers darf sich von dem letzteren nicht entfernen, ohne dafür gesorgt zu haben, daß der Selbstfahrer sich nicht von selbst in Bewegung setzen kann.

Die Bestimmung des § 20 Satz 3 der Wegepolizeiverordnung wird hierdurch nicht berührt.

§ 9. Beschränkungen in der Benutzung öffentlicher Wege, welche nicht für die sonstigen Fuhrwerke gelten, dürfen für Selbstfahrer nur mit Zustimmung des Regierungs-Präsidenten angeordnet werden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 2 bis 8 werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 16. Februar 1900 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt wird der § 19. der Polizeiverordnung, be- treffend das Radfahren, vom 11. Februar 1896 aufgehoben.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1899.

7404

Der königliche Regierungs-Präsident.
In Vertr.: B a f e.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 wird mit Zu- stimmung des Magistrats für den Stadtbezirk nachstehende Polizei- Verordnung erlassen.

§ 1. 1) Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Ar- beiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen über- dachte Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm. entfällt. 2) Die Unter- kunftsräume müssen einen festen, trockenen Fußboden haben. Auch

sind die Räume auf besonderes Erfordern der Polizei-Direktion vom 15. Oktober bis 15. März heizbar zu machen. 3) Ein Beschränkung des vorgeschriebenen Mindestraumes durch Lagern von Baumaterialien ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ver- ordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. Js. in Kraft.
Wiesbaden, den 15. Juni 1900.

7404

Der Polizei-Präsident.

R. Prinz v. Ratibor.

Vorstehende Polizeiverordnungen werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 10. Juli 1900.

Der Magistrat: J. B.

H e f.

Bekanntmachung.

Die große Zahl der in letzter Zeit bei dem Acciseamte an- hängig gewordenen Accise-Vergehen und deren Untersuchung hat er- geben, daß ein großer Theil der in Frage kommenden Handels- und Gewerbetreibenden, darunter solche, welche seit vielen Jahren in täg- lichem Geschäftsverkehr mit der Accise-Verwaltung stehen, die Be- stimmungen und Vorschriften der hiesigen Acciseordnung gar nicht oder nur sehr mangelhaft kennen. Diese Unkenntniß konnte naturgemäß niemals strafbefreiend in wenigen Erstfällen ausnahmsweise nur straf- mildernd wirken.

Um die theilhaftigen Kreise vor weiteren Nachtheilen aus der un- beachteten Nichtbeachtung der Accise-Ordnung zu schützen, empfehle ich denselben, sich mit diesen Vorschriften genau bekannt zu machen und für deren Befolgung, auch seitens ihres Dienstpersonals, Sorge zu tragen. Ich verweise dabei besonders auf die §§ 3, 4, 6, 9, 10, 11, 23, 26, 28, 29, 30 und 33 der A.-D. sowie § 8 der Schlacht- hausordnung vom 7. März 1884 und bemerke dabei, daß die A.-D. in ihren Haupttheilen im hiesigen Adreßbuche (Seite 773 und ff.) sowie vollständig neben der Schlachthausordnung pp. in der im Verlage von Karl Schnegelperger hier erschienenen von dem Magistratsobersekretär Th. Vierbrauer bewirkten Zusammen- stellung der hiesigen Ortsgesetze (Preis 1,50 M.) zum Abdruck ge- bracht ist, und daß ich zu bezüglicher Auskunftsertheilung jederzeit gern bereit bin. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß es im eigensten Interesse der Waarenempfänger liegt, sich vor den Fol- gen unrichtiger Declaration dadurch möglichst zu bewahren, daß sie ihren Waarenlieferanten ausdrücklich unter Hinweis auf die hiesige Acciseordnung aufgeben, den Inhalt der Sendungen wahrheitsgemäß und möglichst unter Vermeidung allgemeiner Bezeichnungen wie z. B. Dittualien, Colonialwaaren, Konserven u. dergl. auf den zuge- hörigen Frachtbriefen genau anzugeben, jedenfalls aber den mit der Abfuhr betrauten Fuhrleuten p. p. mit der Aufragertheilung gleich- zeitig eine auf Grund der zugehörigen Rechnungen p. p. aufgestellte schriftliche Inhaltsangabe zur Vorlage bei der Accise-Abfertigung übergeben.

Nur wenn seitens der Handel- pp. treibenden so verfahren und Schwierigkeiten vorher beseitigt werden, ist es möglich, eine ja so- wohl in ihrem, als auch im Interesse der Accise-Verwaltung liegende schnellste Abfertigung bei den Accise-Bebestellen zu erzielen, während unrichtige oder unvollständige Declarationen die Oeffnung sämtlicher betr. Kollis und dadurch unliebsame Verzögerung der Abfertigung eventl. neben der Einleitung des Strafverfahrens, unausbleiblich zur Folge haben.

Damit die Empfänger der Waarensendungen sich sogleich von der erfolgten Vorführung zur Acciseabfertigung überzeugen und sich durch Zurückweisen nicht abgefertigter Sendungen vor den in der Accise-Ordnung angedrohten Strafen (§ 9 daf.) schützen können, werden sämtliche den Accise-Abfertigungs-Stellen vorgelegten Frachtbriefe und sonstige Transportpapiere mit einem Abdruck des amtll. Stempels der betr. Accise-Erheb.-Stelle hinfert versehen wer- den. Auch werden die behufs Revision amtlich geöffneten Colli zur Verhütung nachträglicher Vercabungen p. p. auf Wunsch der De- claranten oder Empfänger unter amtlichen Siegelverschlus gesetzt werden, worauf ich besonders aufmerksam mache. Schließlich weise ich darauf hin, daß auch diejenigen Waarensendungen, bezügl. deren auf den Frachtbriefen pp. ein accisefreier Inhalt angegeben ist, sowie Eil-, Expres- und sog. Bahnpost- pp. Güter von der Vor- führung und Revision nicht befreit sind, und daß diejenigen Colli bezügl. deren eine spezifizierte Inhaltsangabe vorliegt nur einer probe- weisen Revision im Interesse einer schnelligsten Abfertigung unter-

worfen werden, dabei ermittelte Defraudationsversuche aber naturgemäß besonders streng geahndet werden müssen.

Wiesbaden, den 3. Juli 1900.

7219. Der Chef der Accise-Verwaltung. Riehl, Accise-Zusp. Nr.

Fremden-Verzeichniß vom 12. Juli (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Belger m. Frau, M.-Glabach. — Nees, Stabsarzt, s'Gravenhag. — Sönger m. Frau, Witten. — Fabisch, Rent., Göttingen. — Hanselm J., Breslau. — Lehner J., Erlangen. — Fischer M., Frl., Blankenheim. — Himly, Reg.-Präsident a. D., Stade.

Bahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

Lehmann, Drogist, Werbau. — Hoch, Rfm. m. Frau, Königsberg. — Kühn, Frau Gutbes. m. 2 Kinder, Remel. — Felmann, Rfm., Waldheim. — Heun, Rfm., Neuviad. — Schuster, Groningen. — Winkel, Rfm., Berlin. — Mächtig, Direktor, Berlin. — Mächtig, Frl., Berlin.

Block, Wilhelmstraße 54.

Trinkmann H., St. Louis. — Hahmann, Augsburg. — Schäffer, Frau Fabrikbes., Breslau. — Schäffer, Canb. med., Breslau. — Bartels, Rfm. m. Frau, Riga. — Bartels, Frl., Riga.

Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.

Lunig E., Fr., von Napolski, Notar, Merzig. — Hoffmann, Landhynditus a. D., Essen. — Hoffmann E., Frl., Essen. — Weinberg, Rfm., Bedelsheim. — Wunn, Rfm. m. Frau, Neuborf. — Lauter, Rfm. m. Frau, Duisburg. — Marks, Rfm. m. Frau, Petersburg.

Zwei Böcke, Häfnergasse 12.

Schulte, Rechnungsrath, Berlin. — Auerbach, Steuerrentant, Lobenstein. — Schulte B., Fr., Dresden.

Dietenmühle (Kuranstalt) Parkstraße 44.

Kolter, Bankier m. Frau, Koblenz. — von Wyleben, Rent., Oldenburg.

Einhorn Marktstraße 30.

Held, Rfm., Kirchheim. — Meer, Rfm., Krefeld. — Schadel, Rfm., Weisfrath. — Dreuer, Rfm., Neuh. — Vay, Rfm., Köln. — Wirth, Rfm., Köln. — Wilchen m. Frau, Hamburg. — Verusdorf, Fr., Hamburg. — Ergo, Rfm., Berlin. — Bloch, Rfm., Berlin.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Schulze, Frl., Berlin. — Frihsche, Rent. m. Frau, Chemnitz. — Nagel, Stuttgart. — Denzer, Frl., Freiburg. — Schmidt, Zahnarzt m. Frau, Remscheid. — Huth, Rfm., Berlin. — Wolfram, 2 Damen, Schneidemühl. — Schloßmann, Rfm., Nürnberg.

Engel, Kranzplatz 6.

Brünnell, Rfm., Köln. — Lehmann, Dr. jur., Kopenhagen. — Hehl, Buchdruckereibes., Egeln. — Robert, Rfm., Egeln. — Rael, Rfm., Remscheid. — Klügel, Prof. Dr., Blankenburg. — Junkermann, Rgl. Hoffschauspieler m. Frau, Berlin. — Franz, Frau Dr., Frankenthal.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Winter J., Frl., Heinsberg. — Michaeli, Rfm., Berlin.

Erbsprinz, Mauritiusplatz 1.

Grafte, Dar-es-Salam. — Bobenkirchen, Dortmund. — Plante, Denny. — Abaurer, Fabrikant, Aschaffenburg. — Christmann, Frl., Paris. — Brand, Agent, Gotha. — Kaufmann, Rfm., Koblenz. — Neubert, Rfm., Frankfurt. — Pflugmacher, Rfm., Frankfurt. — Ernst, Rfm. m. Frau, Mannheim. — Ludwig, Rfm. m. Frau, Meh. — Heise, Rfm., Rüdeshelm. — Feller, Rüdeshelm.

Hotel Fuhr, Geisbergstraße 3.

Hoogens, Dr. med., Dilden. — Hahn, Rfm., Göttingen. — Rubenstein, Rfm. m. Frau, Schlierbach. — Reizert, Fr., Bendorf. — Reizert, Bendorf.

Happel, Schillerplatz 4.

Lüder, Eisenb.-Sekretär, Essen. — Loffmann, Rfm., Köln. — Schräpfl, Rfm., Dresden. — Krebs, Rfm., Valendar. — Füller, Rfm., New-York. — Romer, Frl., New-York. — Schilling, Frl., New-York. — Kiesel, Fr., New-York. — Jbster, Breslau. — Adam, Rfm., Studenhausen. — Hegerfeld, Chemiker, Abstein. — Burck, Baumeister m. Frau, Berlin. — Kleinschmidt, Rfm., Nassau.

Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.

Luppa M., Fr., Berlin.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

Kelke J., London. — Gales, Frl., London. — Bryan, Frl., London. — Luard, Fr. m. Tochter u. Bed., London.

Kaiserbad, Wilhelmstraße 40 u. 42.

Roch, Fr. m. Tocht., Braunschweig. — Morsem, Dortmund.

Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad), Frankfurterstraße 17.

Bischof m. Bed., Basel. — Goodmann m. Frau, Birmingham. — Michael m. Frau, Amerika.

Karpfen, Delaspessstraße 2.

Fuhrmann, Niehlen. — Moreth, Rfm., Frankfurt. — Hassel, Fr. m. Fam., Berlin.

Goldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.

Hirschfeld L., Dr. med. m. Frau, Berlin. — Islen W. m. Fr., Eitel. — Sommer M., Fr., Siegen.

Kronprinz, Taunusstraße 46.

Capell E., Bingen. — Rahn G., Rfm., Siegburg. — Falkenstein J., Rfm., Birnbaum. — Klemann R., Frl., Lehrerin, Beuthen.

Metropole & Monopole, Wilhelmstraße 8.

Nowie D., Paris. — Siebert G. H. m. Frau, Paris. — Rhein J., Rfm., Düsseldorf. — Debel H., Rfm., Düsseldorf. — Rheinert P., Düsseldorf. — Weiler H. m. Frau, Brädel.

Nassauer Hof, Kaiser Friedrichsplatz 3.

Turnball m. Fam. u. Bed., Amerika. — Senf, Rechtsanwalt, Berlin. — Vermoeden G. M., Fr., Pittsburgh. — van der Lugt A. P. W. m. Fam., Rotterdam. — Jansen M., Frl., Schiedam.

National, Taunusstraße 21.

Meier M., Bankier m. Fam., Barmen. — Jaede E., Stockholm. — Woot de Triche J., Namur. — Le Grand A., Namur.

Luxurort Neroberg.

Meißner G., Dresden.

Nonnenhof, Kirchgasse 39—41.

Morthsch, Rfm., Chemnitz. — Crede, Rfm., München. — Krumhaar, Rgl. Forstmeister m. Fam., Weisburg. — Baumgardt, Rfm., Leipzig. — Lintl, Rfm., Nürnberg. — Uebelberg, Rfm., Nürnberg. — Groß, Rfm., Berlin. — Clausen, Prof. Dr. m. Frau, Brüssel. — Meyer-Rantean, Rfm., Brüssel. — Winkel, Rfm., Barmen.

Pariser Hof, Spiegelgasse 9.

Niedenhoff, Th., Essen. — Tauber Chr., Nürnberg. — Braun A., Mögeldorf.

Petersburg, Museumstraße 3.

Thois Neroström, Petersburg.

Promenade-Hotel, Wilhelmstraße 24.

Bed E., Fabrikbes., Hannover.

Zur guten Quelle, Kirchgasse 3.

Fleisch Ch., Oberlehrer, Königsstein. — Schwarz M., Rfm., M.-Glabach. — Beher E., Rfm. m. Frau, Köln.

Reichspost, Nicolassstraße 16.

Heymann, Gutbes. m. Frau, Amerika. — Emmerling, Hilla-bero. — Smith, Frl., Pittsburgh. — Hamburger, Rfm., Gleiwitz. — Roeder, Berlin. — Jeeber m. Frau, Erfurt.

Rhein-Hotel, Rheinstraße 16.

Reuser, Hotelbes. m. Frau, Biffingen. — von Hoppoldt, Lubwigsburg. — Snot m. Frau, Haag. — Andre de le Porte, Arnheim. — Snot, Frl., Scheidam. — Genneheffen m. Tochter, Christiania. — Wittergreen, Frl., Christiania. — Teichmann, Fr. m. Tochter, Berlin.

Mitters Hotel & Pension, Taunusstraße 45.

Jasnopolstaja D., Frl., Odessa. — Eichhorn F., Fabrikant m. Frau, Wien. — Gurney m. Frau, Worth Runetra. — Ironbridg, London.

Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.

Whinn Westcott m. Frau, London. — Preß Ch., Rfm., London. — Crawford R. m. Frau, Glasgow. — Salmonbb W., England. — Salmon J. M., England. — Hein F., Rfm., Buenos-Ayres. — Bankwitz F., Student, Berlin.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Kanals-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüdt) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober ds. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadtbauamt. Winter.



Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr nachstehender **Leiter-Abtheilungen** werden auf **Montag, den 16. Juli l. J.**, und zwar: die **Abtheilungen des zweiten und dritten Zuges auf Abends 7 1/2 Uhr**, die **Abtheilung des vierten Zuges auf Abends 7 Uhr**, zu einer **Übung in Uniform an die Remisen** geladen.

Mit Bezug auf die § 17, 19 u. 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 12. Juli 1900.

7412

Der Braundirector:
Schenker.



Freitag, den 13. Juli 1900: Abonnements - Konzert

des **städtischen Kur-Orchesters**
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Jako“ | Lindpaintner. |
| 2. Konzert-Arie | Neswada. |
| 3. Sesta am Gardasee, Walzer | Morens. |
| 4. Bacchanale aus „Samson et Dalila“ | Saint-Saëns. |
| 5. Ouverture zu „Martha“ | Flotow. |
| 6. Lied an den Abendstern aus „Tannhäuser“ | Wagner. |
| 7. Potpourri aus „Der Zigeunerbaron“ | Joh. Strauss. |
| 8. Fackeltanz in B-dur | Meyerbeer. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Freitag, den 13. Juli 1900, Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

des **städtischen Kur-Orchesters**
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.
und unter Mitwirkung des

Rost'schen Solo-Quartetts

aus Köln a. Rhein.

Fritz Birrenkoven vom Stadttheater in Hamburg, I. Tenor,
Opernsänger Calleh von Stadttheater in Kiel, II. Tenor,
Karl Rost, Konzertsänger aus Köln, I. Bass,
Opernsänger Rösling vom Stadttheater in Aachen, II. Bass.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zrinyi-Marsch | Ziehrer. |
| 2. Ouverture zu „Lodoiska“ | Cherubini. |
| 3. I. Finale aus „Oberon“ | Weber. |
| 4. Gesangsvorträge des Rost'schen Solo-Quartetts: | |
| a) Das stille Thal | F. Bohme. |
| b) Mütterlein | M. Neumann. |
| c) Blau Blümlein | W. Geis. |
| 5. Fantasia aus „Der Barbier von Sevilla“ | Rossini. |
| 6. Slavischer Tanz Nr. 8 | Dvorak. |
| 7. Gesangs-Vorträge des Rost'schen Solo-Quartetts: | |
| a) Das Nixlein | J. Podhorsky. |
| b) Elsielein von Caub | M. Tilke. |
| c) Gute Nacht | W. Nolopp. |
| 8. Coppelia-Walzer | Delibes. |

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mark.
Sämmtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.

Städtische Kur-Verwaltung.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 12. Juli.

Geboren: Am 8. Juli dem Schreinergeh. Philipp Schmitt e. L., Johanne Katharine Wilhelmine Henriette. — 9. dem Hausdiener Georg Osler e. L., Anna Maria Katharina. — 8. dem Vergolder Karl Schäfer e. S., Ludwig Theodor Franz. — 7. dem Herrenschneider Johannes Goffens e. L., Anna Maria.

Aufgeboren: Der Schlosser Franz Hah zu Mainz mit Georgine Alara Therese Hier, daselbst. — Der Photograph Carl Engel hier mit Luise Wey hier. — Der Cigarrenhändler Philipp Rockenf-

der hier mit Maria Schmeier hier. — Der Bäckergeh. Friedrich Gmehl hier mit Lina Schöll zu Sonnenberg.

Geftorben: Am 11. Juli Rentner Heinrich Behr, 54 J. — 11. Sattlergehülfe August Holtmann, 24 J. — 11. Sophie Wermelskirchen, ohne Gewerbe, 60 J. — 11. Constantia geb. Voogard, Witwe des Schriftstellers Arnold Jüng aus dem Haag, 84 J. — 12. Privatier Susanne Roes, 88 J.

Kgl. Standesamt.

Nichtamtlicher Theil.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Unsere Kassenmitglieder bringen wir hierdurch zur Kenntniss, daß der Kassenarzt, Herr Dr. med. Jürgemann von heute ab auf die Dauer von 3 Wochen verreist sein wird.

7425

Wiesbaden, den 12. Juli 1900.

Namens des Kassenvorstandes
Der 2. Vorsitzende:
C. Gerhardt.

Bekanntmachung.

Freitag den 13. Juli d. J., Mittags 12 Uhr werden in dem Pfandlokal Döhheimerstr. 11/13 dahier:

1 Piano, 1 Sekretär, 1 Verticow, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Sopha, 1 Sessel, 1 Spiegel, 70 Coupon, eine Copirpresse, 1 Schraubstock, 3 Pferde, 2 Wagen, zwei Karren, ferner:

2 Kleiderchränke, 1 Galleriechränken
1 Sopha, 3 Karren, zwei Wagen, ein Braek, zwölf Pferde, 1 Kuh

Öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Die Versteigerung der fettgedruckten Gegenstände findet **bestimmt** statt.

Wiesbaden, den 12. Juli 1900.

Eifert,

Gerichtsvollzieher.

7450

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Döhheimerstrasse 11/13 dahier:

1 Flügel, 1 Nähmaschine, 1 Schreibpult, 2 Kleiderchränke, 1 Regulator, 1 Glaschrank, 2 Kommoden, 1 Tisch, 2 Sessel, 2 Sophas, 1 Hängelampe u. dgl. m.

gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 12. Juli 1900.

Schröder,

Gerichtsvollzieher.

7451

Unter den **conlauteften Bedingungen**
kaufe ich stets gegen **sofortige Kasse**

alle Arten **Möbel, Betten, Pianinos.** 1091

ganze Einrichtungen,

Waffen, Fahrräder, Instrumente u. dgl. Taxationen gratis.
Abhaltung von Versteigerungen unter billiger Berechnung.

Jakob Fuhr, Möbelhandlung, Goldgasse 12.

Taxator und Auctionator.

Kirchliche Anzeigen.

Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Michaelsberg.

Freitag Abends 8 Uhr.

Sabbath Morgens 8.30, Predigt 9.15, Nachmittags 3, Abends 9.30 Uhr.

Wochentage Morgens 6.30, Nachmittags 6 Uhr.

Die Gemeindebibliothek ist geöffnet: Sonntag von 10 bis 10.30 Uhr.

Alt-Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 25.

Freitag Abends 7.45 Uhr.

Sabbath Morgens 7, Mißsaph 9.15, Nachm. 3.30, Abends 9.30 Uhr.

Wochentage Morgens 6.15, Abends 7.30 Uhr.